

163

UNI-REPORT

JOHANN-WOLFGANG-GOETHE-UNIVERSITÄT-FRANKFURT

15. 2. 1972

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN ZUM POLIZEIEINSATZ IN DER UNIVERSITÄT

In der Woche vom 21. bis 26. Februar wird Polizei in der Universität sein.

Sie wurde von mir angefordert und hat ausschließlich die Aufgabe den störungsfreien Ablauf von Klausuren im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu garantieren.

Warum ist diese Maßnahme notwendig ?

In der Zeit vom 4. bis zum 11. Februar wurden im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften insgesamt sechs Klausuren "aktiv bestreikt", die Voraussetzung beziehungsweise Bestandteil einer neu eingeführten Zwischenprüfung sind. Dabei wurden schreibwillige Studenten am Schreiben gehindert.

Von den streikenden Studenten wurden vor allem zwei Forderungen aufgestellt:

- 1.) Kurzfristig solle der Prüfungsstress durch Übergang zu studienbegleitenden Prüfungen abgebaut werden und
- 2.) langfristig solle ein neuer Studienplan erarbeitet und die Prüfungsinhalte diesem angepaßt werden.

Diese Forderungen werden auch von vielen Professoren und Assistenten des Fachbereichs unterstützt, denn die neu eingeführte Zwischenprüfungsordnung entspricht zwar den an fast allen anderen Universitäten in Kraft befindlichen Ordnungen, nicht aber den neueren hochschuldidaktischen Erkenntnissen.

So war vom Lehr- und Studiausschuß des Fachbereichs schon vor dem Streik für die Semesterferien die Ausarbeitung eines neuen Studien- und Prüfungsplans vorgesehen. Auf der Fachbereichskonferenz am 9. Februar wurde auch die kurzfristige Forderung der Streikenden berücksichtigt.

b. w.

Der Lehr- und Studiausschuß des Fachbereichs wurde beauftragt, bis zum Beginn des Sommersemesters eine Beschlüßvorlage für eine studienbegleitende Zwischenprüfung auszuarbeiten. Dabei soll geprüft werden, ob die zeitliche Begrenzung fortfallen oder zumindest die Härteklauseel extensiv angewendet werden kann.

Damit hat der Fachbereich alles getan, was im Augenblick zur Erfüllung der von ihm anerkannten Forderungen in seiner Macht stand. Diese Tatsachen waren den Studenten durch die Diskussionen in den Prüfungsveranstaltungen bekannt. Es war ihnen auch bekannt, daß jeder Student ein einklagbares Recht hat, nach der geltenden Prüfungsordnung geprüft zu werden und daß der Universitätspräsident verpflichtet ist, ihm dieses Recht zu verschaffen.

Trotzdem wurde auch am 11. Februar noch eine Klausur verhindert.

Diese letzte Störung kann nur als bewußter Versuch verstanden werden, einen Konflikt herbeizuführen. Angesichts der Uneinsichtigkeit der Verantwortlichen bleibt mir keine andere Wahl, als zu den Ersatzterminen die Klausurarbeiten durch die Polizei sichern zu lassen.

gez. Erhard Kantzenbach

Presse- und Informationsstelle

6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31

Telefon (06 11) 7 98/25 31-24 72

Telex 0413932 unif d
